

Deutschland ist der größte Schuldner Europas

Sofortige Entschädigung aller griechischen NS-Opfer!



Demo des AK Distomo mit VertreterInnen der Opferverbände am 5.6.2015 vom griechischen Parlament zur deutschen Botschaft.

Den Gürtel noch enger schnallen! - fordert der deutsche Finanzminister Schäuble von der griechischen Bevölkerung. Mehrwertsteuer hoch, Renten runter, „Notfallplan“ für den Haushalt, Rettung „der Wirtschaft“. Unter der Herrschaft der Troika – jetzt der Quadriga - haben von den knapp elf Millionen BewohnerInnen Griechenlands 7,3 Millionen kein eigenes Erwerbseinkommen mehr. Nicht mehr die griechische Regierung und schon gar nicht die griechische Bevölkerung entscheidet über den politischen und wirtschaftlichen Kurs des Landes. Alle reden von den griechischen Schulden. Wir reden von der deutschen Schuld und den deutschen Schulden. Denn in Wirklichkeit ist Deutschland

der größte Schuldner in Europa.

Nazi-Deutschland hat in zwölf Jahren mehr Unheil angerichtet, als es in 70 Jahren hätte wieder gutmachen können. Nur ein verschwindend geringer Bruchteil der im Pariser Reparationsabkommen von 1946 festgelegten Zahlungen ist an die während des Zweiten Weltkrieges überfallenen Länder geleistet worden. Der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des faschistischen Deutschen Reichs fehlt(e) zur Zahlung schon der Wille. Für die vielen tausend zivilen Opfer der von SS und Wehrmacht begangenen Massaker wird jede Zahlungsverpflichtung bis heute zurückgewiesen.

Griechenland hat einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Reparation und Rückzahlung der Zwangsanleihe

Es ist paradox. Griechenland braucht Geld. Dabei hat es Guthaben. Das Guthaben liegt in Deutschland und – als deutsches Staatseigentum im Ausland – in verschiedenen (europäischen) Ländern. Deutschland schuldet Griechenland seit ca. 70 Jahren eine Summe, die im Jahr 2015 vom griechischen Parlament vorläufig auf 278,7 Milliarden EUR beziffert worden war.

Es handelt sich zum einen um die Zahlungsverpflichtungen der auf der Pariser Reparationskonferenz von 1946 festgelegten Reparationen, damals 7,2 Milliarden US-Dollar. Die 1946 bestimmte Reparationssumme wurde bis heute nicht gezahlt. Deutschland schuldet Griechenland außerdem die Rückzahlung der sog. „Zwangsanleihe“. 1942 wurde die Bank von Griechenland von den NS-Besatzern gezwungen, die Kosten der Besatzung selbst zu tragen. Bei Kriegsende betrug die Summe – nach Angaben des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches aus April 1945 – 476 Millionen Reichsmark und sollte nach Beendigung des Krieges zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung der Zwangsanleihe ist keine Zahlung von Reparationen, sondern eines Darlehens. Gezahlt wurde nichts.

Die griechischen NS-Opfer haben einen eigenen Rechtsanspruch auf Zahlung von Entschädigungen

Völlig unabhängig von Reparationen und Zwangsanleihe schuldet Deutschland Entschädigung für die während der Besatzung begangenen NS-Massaker, denen mindestens 30.000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Es wurde nicht nur gemordet, sondern ganze Ortschaften zerstört, tausende von Existenzen vernichtet. Diese Verbrechen wurden bis zum heutigen Tag nicht entschädigt.

Die Überlebenden und Angehörigen der Opfer des Massakers in dem griechischen Dorf Distomo, das in jährlichen Zeremonien noch heute der 218 Opfer des NS-Massakers vom 10. Juni 1944 gedenkt, klagten in Griechenland

erfolgreich eine Entschädigungssumme von 28 Millionen Euro ein. Seit Erlass des Urteils im Jahr 1997 ist die Summe zu verzinsen. Doch Deutschland zahlt nicht, es beruft sich auf den Grundsatz der „Staatenimmunität“, wonach es nicht von ausländischen Gerichten zu Zahlungen verurteilt werden dürfe. Aufgrund des politischen und ökonomischen Drucks der deutschen Regierung wurde das Urteil in Griechenland bis heute nicht vollstreckt.

Doch die KlägerInnen von Distomo gaben nicht auf und riefen zur Vollstreckung ihrer Ansprüche italienische Gerichte an. Nach Jahren des juristischen Kampfes in Italien gegen die Bundesrepublik gab das italienische Verfassungsgerichts den KlägerInnen Recht und in Italien wird deutsches Staatseigentum gepfändet. Auf dem Konto der Deutsche Bahn AG in Italien ist inzwischen die Entschädigungssumme für Distomo in voller Höhe zum Zwecke der Vollstreckung gepfändet worden. Doch trotz der höchstrichterlichen Entscheidung will Deutschland nicht zahlen. Es lässt die Vertreter der Deutschen Bahn AG einwenden, sie sei ein Unternehmen des privaten Rechts und hafte nicht für Staatsschulden. Rechtlich ist das falsch. Die Deutsche Bahn AG gehört zu 100% der Bundesrepublik Deutschland, ist also selbst Staatseigentum und haftet wie der Staat selbst. Solange nicht auch diese Frage von den italienischen Gerichten entschieden ist, kann die gepfändete Entschädigungssumme immer noch nicht an die Opfer fließen.

Forderungen der Jüdischen Gemeinde Thessaloniki

Auch anderen Gruppen von Opfern der NS-Kriegsverbrechen in Griechenland verweigert Deutschland Entschädigungen: den griechischen Jüdinnen und Juden. Die jüdische Gemeinde von Thessaloniki gehörte zu den ältesten in Europa. Zwischen März und August 1943 wurden in 19 Güterzugtransporten der Deutschen Reichsbahn knapp 50.000 griechische Jüdinnen und Juden in das KZ Auschwitz-Birkenau transportiert, einige andere Transporte gingen in das Todeslager Treblinka. Jedem Opfer der Deportation wurde auch noch das Geld für die Fahrkarten in den Tod abgepresst. Die Jüdische Gemeinde Thessaloniki und die Initiative „Zug der



Argyris Sfountouris im Gespräch mit Jugendlichen am Gedenktag in Distomo, Juni 2015.

Erinnerung“ aus Deutschland fordern die sofortige Erstattung dieser verbrecherisch erlangten Gelder von der Deutsche Bahn AG. Die weigert sich auch in diesem Fall mit der Begründung, sie sei nicht der deutsche Staat und müsse also nicht haften.

Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ kann weder die Reparationsansprüche Griechenlands noch die Entschädigungsansprüche der NS-Opfer vernichten

Die auf der Pariser Reparationskonferenz von 1946 festgelegten Reparationsansprüche Griechenlands wurden der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1953 auf der Londoner Schuldenkonferenz bis zum Abschluss eines Friedensvertrags gestundet. Doch ein „Friedensvertrag“ wurde nie geschlossen. Seitdem 1990 der „abschließende Vertrag in Bezug auf Deutschland“ – genannt „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ - in Kraft getreten ist, behauptet Deutschland, mit diesem Vertrag hätten sich alle

Reparationsfragen erledigt, weil sie in diesem Vertragswerk nicht geregelt seien (!). Es ist eine absurde rechtliche Argumentation. Abgesehen davon, dass Verträge zu Lasten Dritter – Griechenland war nicht Vertragspartner – im Vertragsrecht (auch im Völkervertragsrecht) unwirksam sind, handelt es sich bei den Entschädigungsforderungen der Opfer der NS-Terrorherrschaft in Griechenland nicht um Reparationsforderungen, sondern um individualrechtliche Forderungen, die jede/r einzelne Betroffene gegen den deutschen Staat erheben kann, ohne von völkerrechtlichen Vereinbarungen begrenzt zu sein.

In den letzten Jahren sind Bundespräsident Gauck, Außenminister Steinmeier und der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, an die Orte der größten NS-Massaker gereist (Oradour <Frankreich>, Sant’Anna di Stazzema <Italien>, Lyngiades <Griechenland>) und haben die deutsche Schuld teils in bewegenden Worten beteuert. Doch mit der Behauptung, der Zwei-Plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 wirke als Vertrag zu Lasten Griechenlands, beweisen sich die schönen Worte

als reine Lippenbekenntnisse und wirken als Verhöhnung der Opfer der faschistischen Untaten.

Ablenkungsmanöver der deutschen Regierung

Die deutsche Regierung geht derzeit mit der Gründung verschiedener Vereinigungen, nämlich der „Deutsch-Griechische Versammlung“, des „Deutsch-Griechisches Jugendwerk“ und des „Deutsch-Griechischer Zukunftsfond“ in die Offensive. Ziel der Arbeit dieser Vereinigungen ist die Suggestion gegenüber Funktionsträgern der griechischen Kommunen und der Bevölkerung, dass Deutschland sich für die deutsch-griechische Völkerfreundschaft einsetze und dafür Millionen aufwende. Es soll die Botschaft transportiert werden, dass Deutschland sich nach Kräften um die Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen bemühe, es aber mehr als 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg für Entschädigungsforderungen aus Griechenland keine Berechtigung mehr gebe. Es ist ein scheinheiliges Engagement, dass in Wirklichkeit dazu dient, sich aus der geschichtlichen und finanziellen Verantwortung zu stehlen.

Die Durchsetzung der Entschädigungsansprüche gegen Deutschland fördert den Frieden

Die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen ist nicht nur ein selbstverständlicher Akt von Gerechtigkeit. Es dient der Warnung an

die heutigen Kriegstreiber, dass Völkerrechtsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit nicht mit noch so gefälligen Worten erledigt werden können, sondern dass der Schädiger – so mächtig er inzwischen sein mag – für das angerichtete Unrecht gerade stehen muss und das auch noch nach über 70 Jahren.



Maria Pastinska, vier Monate nach dem SS-Massaker von Distomo, 1944. Sie überlebte als einzige in ihrer Familie das Massaker.

**Sofortige Entschädigung aller Opfer des Nationalsozialismus!
Nazi-Verbrechen nicht vergeben, den antifaschistischen
Widerstand nicht vergessen!
Gemeinsamer Kampf gegen den wiedererstarkenden
Faschismus in Europa!**

Arbeitskreis Distomo, Hamburg

Kontakt: ak-distomo@nadir.org, <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/>

Spendenkonto des AK Distomo:

Martin Klingner | Sparda Bank | IBAN: DE75 2069 0500 0001 0195 38 | BIC: GENODEF1S11 - Stichwort: AK Distomo

v.i.s.d.P.: Martin Klingner, Budapester Straße 49, 20359 Hamburg